

# Hygieneschutzkonzept

## SV Rapid Ebelsbach 1948 e.V.



### Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Grundsätzlich gelten **die jeweiligen Regelungen der einzelnen Sportfachverbände**.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die erkennbar Krankheitssymptome aufweisen, wird vom Übungsleiter/Trainer die **Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und der Sportanlage verwiesen**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Beim Betreten von Räumen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleidekabinen, Geräteräume etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Der direkte Kontakt mit Sportgeräten soll soweit wie möglich reduziert werden (z.B. Kopfball beim Fußball). Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden von den Trainern/Übungsleitern oder einer vorher bestimmten Person desinfiziert.
- Die Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert und der Vorstandschaft gemeldet.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht**.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits **in Sportkleidung**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich im Outdoorbereich auf eine **Größe mit max. 25 Personen**.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **genaue Absprachen zu treffen**, sodass auch zwischen den Gruppen ein **ausreichender Sicherheitsabstand** (ca. 30m) gewährleistet ist.
- Durch **Anmeldung der Trainingszeiten und -gruppen** bei der Vorstandschaft ist sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Fußball, Tanzen, Karate) grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**.
- Die **Duschen und Umkleiden im Kabinentrakt am Sportgelände dürfen wieder benutzt werden**. (Vgl. „Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen“)

### Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich im Indoorbereich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Durch **Anmeldung der Trainingszeiten und -gruppen** bei der Vorstandschaft ist sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden in den Sporthallen dürfen bis auf Weiteres noch nicht benutzt werden**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.

**Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen**  
(Gilt nur für Kabinentrakt Sportgelände!)

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** (Badepantoletten) zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** (Lüftungsanlage + Öffnen aller Türen) gesorgt.
- In den Duschräumen sind jeweils nur zwei Duschplätze zur Benutzung freigegeben.
- In den Umkleideräumen dürfen sich max. 12 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **nach Benutzung gereinigt und desinfiziert**.

**Ebelsbach, 26.07.2020**

**gez. Helmut Zirnsak**  
**1.Vorsitzender**